

## **Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 01.12.2015 zur Bezirksamtsvorlage Nr. 191/15**

### **Gegenstand des Antrages:**

#### **Bebauungsplan XIV-155**

**(„Johannisthaler Chaussee / Wildmeisterdamm“)**

- Ergebnis der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung –
- Geltungsbereichsteilung –
- Planinhaltsänderung –

- a. Das Bezirksamt beschließt als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplanentwurf XIV-155, dass die Planungsziele im Wesentlichen weiterverfolgt werden. Die Grenze zwischen den Mischgebieten MI 1 und MI 2 wird hierbei nach Westen verschoben und das Grundstück Wildmeisterdamm 262 in die Festsetzungsinhalte des Mischgebietes MI 2 einbezogen.
- b. Das Bezirksamt beschließt im Anschluss an die Bezirksamtsbeschlüsse Nr. 79/70 vom 06.04.1970, Nr. 07/11 vom 18.01.2011 und Nr. 04/15 vom 13.01.2015 den **Geltungsbereich des Bebauungsplanes XIV-155 in die Bereiche XIV-155a und XIV-155b zu teilen.**

Der Bebauungsplan XIV-155a umfasst die Grundstücke Johannisthaler Chaussee 387, 391, Wildmeisterdamm 252, 256, 260 und 262 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow.

Der Bebauungsplan XIV-155b umfasst die Grundstücke Johannisthaler Chaussee 393/403, 409/411, 415, Wildmeisterdamm 264/286 und 290 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow.

Die Planunterlagen für die Geltungsbereiche der Bebauungspläne XIV-155a und XIV-155b bilden die Planausschnitte im Maßstab 1 : 5.000 vom 24.09.2015.

Die Bebauungspläne XIV-155a und XIV-155b sollen weiterhin im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

- c. Gleichzeitig beschließt das Bezirksamt, den **Planinhalt des Bebauungsplans XIV-155a** für Teilflächen **zu ändern** und das Bebauungsplanverfahren mit geändertem Inhalt weiterzuführen. Wesentliches Ziel ist die Festsetzung eines gegliederten Mischgebietes mit dem Schwerpunkt Gewerbe südlich der Johannisthaler Chaussee und dem Schwerpunkt Wohnen nördlich des Wildmeisterdamms.
- d. Die Bebauungspläne XIV-155a und XIV-155b bedürfen des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- f. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund des Beschlusses ermittelt werden.
- g. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Natur und Bürgerdienste - Stadtentwicklungsamt - beauftragt.